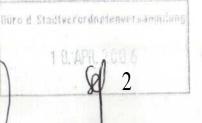
Hessisches Kultusministerium Die Ministerin





Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesba

Herrn Wirsing Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Offenbach a.M. Stv.-Büro

63061 Offenbach (Main)

Aktenzeichen

IV.6 - 620.020.031 - ? -

Bearbeiter Durchwahl Herr Hömig

2649

Ihr Zeichen Ihre Nachricht

Datum

12. April 2006

Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule in eine integrierte Gesamtschule Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers vom 7.3.2006

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wirsing,

in Ihrem Schreiben vom 7.3.2006 setzen Sie sich mit Engagement für die Belange der Geschwister-Scholl-Schule in Offenbach ein. Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

In meinem Erlass vom 22.2.2006 zum Schulentwicklungsplan der Stadt Offenbach habe ich meine Zustimmung für die beantragte Umwandlung der Geschwister-Scholl-Schule von einer schulformbezogenen (kooperativen) in eine schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule zurückgestellt, da ein öffentliches Bedürfnis zur gleichzeitigen Umwandlung der Edith-Stein- und der Geschwister-Scholl-Schule in schulformübergreifende Gesamtschulen zurzeit nicht belegbar ist.

Bei der Prognose der Jahrgangsbreite für die Edith-Stein- und die Geschwister-Scholl-Schule nach Umwandlung in integrierte Gesamtschulen hat der Schulträger angenommen, dass die Eltern im Einzugsbereich dieser Schulen künftig nicht mehr die Schillerschule, sondern die wohnortnah geplante IGS wählen. Dies kann hinsichtlich der Elternwahl für die Edith-Stein-Schule als realistisch angenommen werden, weil die Schule bereits in den letzten Jahren eine höhere Zahl von Erstanmeldungen erhalten hat als sie aufnehmen konnte. Für die Zahl der künftig an der Geschwister-Scholl-Schule zu erwartenden Erstanmeldungen ist diese Prognose jedoch nicht als gesichert anzusehen. Die Elternwahl wird sich auch in Offenbach ggf. erheblich verändern, falls hier ebenfalls der landesweit beobachtbare Trend zu den Gymnasien anhält. Es ist daher zunächst zu prüfen, ob die Anmeldezahl für die Klasse 5 an den drei Gymnasien der Stadt Offenbach entgegen der Prognose des Schulträgers doch stärker steigt, bevor über die Errichtung einer dritten IGS entschieden werden kann.

Der Schulträger geht ferner von der Annahme aus, dass die Errichtung von zwei zusätzlichen integrierten Gesamtschulen keine Auswirkung auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 der Förderstufen der Haupt- und Realschulen hat; auch dies wird von Seiten des Kultusministeriums bezweifelt.

Bereits jetzt weicht an der Bachschule im Schuljahr 2005/2006 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 mit 72 erheblich von der prognostizierten Zahl 100 ab. Die Bachschule konnte im Schuljahr 2005/2006 außerdem nicht den Richtwert für die Förderstufe erreichen.

Der Richtwert für die Hauptschule an der Ernst-Reuter-Schule wurde im Schuljahr 2005/2006 nur knapp erreicht; auch in diesem Falle ist nicht auszuschließen, dass sich die Errichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule negativ auf die Schülerzahl auswirkt.

Letztlich wird das zukünftige Wahlverhalten der Eltern und der Schülerinnen und Schüler darüber bestimmen, ob die Errichtung einer dritten IGS dem öffentlichen Bedürfnis nach § 144 HSchG entspricht.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich keinen Anlass meine Entscheidung zu revidieren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Carin Wolff